

MIETVERTRAG
für
Centraltheater Leutkirch

Der cineclub Leutkirch e.V. überlässt das Kino Centraltheater mietweise an:

(Mieter: Name, Anschrift)

Veranstalter (wenn nicht Mieter):

Datum der **Veranstaltung**: _____

Art der Veranstaltung:(Konzert, Film, Vortrag
o.a.): _____

Beginn: _____ Uhr, Dauer bis ca. _____ Uhr ,

Die Kosten für Technikpersonal im unten aufgeführten Mietpreis decken eine Dauer von 3 Std. ab. Bei längerer Dauer bis maximal 0.30 Uhr (siehe AUFLAGEN und BEDINGUNGEN, Punkt 10) fallen 20 € für jede weitere angefangene Stunde an.

die Veranstaltung ist **nicht öffentlich**, Zusage vorbehaltlich der Prüfung durch den Gesamt-Vorstand.

Benutzung für Proben, Dekoration, Vorbereitung etc.

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dies ist nur unter Notbeleuchtung möglich, da die Saalbeleuchtung nur von unseren Technikern bedient werden kann. Für einen zusätzlichen Einsatz bei Proben etc. berechnen wir 50 EUR.

Die **Miete** (incl.Strom, Heizung) beträgt pro Veranstaltungstag

Kinosaal mit Technik _____ 150,00 € zzgl. MwSt.

Kinosaal ohne Technik _____ 100,00 € zzgl. MwSt.

Stornierung kostenfrei bis 14 Tage vor Termin möglich, später fällt eine STORNOGEBÜHR von 50,00 € zzgl. MwSt. an.

Zusätzlich wird vorab eine Putzpauschale von 50,00 € fällig, die zurückerstattet werden kann, wenn folgende Reinigungsarbeiten vom Mieter selbst erledigt wurden:

- Reinigen - Saugen bzw. Wischen - aller Böden in Saal, Balkon und Foyer, auch Treppe.
- Spülen der Sektkläser.
- Reinigen der Toiletten.
- Bei Bedarf Reinigen der Glaselemente.

Mitglieder des cineclubs e.V. und auch Vereine erhalten 30 % Ermäßigung.

Der cineclub kann eine Mietvorauszahlung bis zu der vollen Höhe der Miete verlangen. Diese ist 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin fällig. Falls die verlangte Vorauszahlung nicht bis zu diesem Zeitpunkt beim cineclub eingeht, wird dieser Mietvertrag ungültig und der Veranstalter hat kein Recht, den Saal zu benutzen. Auf evtl. Schadensersatzansprüche des Veranstalters gegen den cineclub wird in diesem Fall vom Mieter (Veranstalter) verzichtet. Evtl. Überzahlungen werden unverzinst zurückerstattet.

Es wird eine Mietvorauszahlung in Höhe von _____ € erhoben.

Die Zahlung muss bis spätestens _____ auf untenstehendem Konto oder in bar eingegangen sein.

Es wurde Zahlung nach Rechnungstellung vereinbart.

Cineclub Leutkirch e.V., Konto 23 446 005, Leutkircher Bank eG (BLZ 650 910 40)

Die genauen Stellmöglichkeiten und die Einrichtung wird mit dem cineclub abgesprochen.

Der Veranstalter hat sich davon überzeugt, dass die im Kino vorhandene technische Einrichtung für die Veranstaltung ausreichend ist.

Die technischen Anlagen (Licht, Beamer, Lautsprecheranlage usw.) werden nur von Mitarbeitern oder vom Personal des cineclubs bedient.

BEWIRTSCHAFTUNG (bitte ankreuzen)

Die Art der Bewirtschaftung ist mit dem cineclub abzusprechen.

Bewirtschaftung erfolgt mit

Speisen: _____

alkohol. Getränke: _____

nicht alkohol. Getränke: _____

keine Bewirtschaftung

Der Mieter anerkennt die nachstehenden AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN.

- 1.a)** Der cineclub überlässt dem Mieter das Kino und die Einrichtung zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Mieter (Veranstalter) verpflichtet sich, die Räume und Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
- b)** Der Mieter (Veranstalter) stellt den cineclub von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Mieter (Veranstalter) verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den cineclub e.V. und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den cineclub und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- c)** Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Grundstückseigentümers für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.
- d)** Der Mieter (Veranstalter) haftet für alle Schäden, die dem cineclub e.V. an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrags entstehen.
- e)** Der Mieter (Veranstalter) verpflichtet sich, Schäden an der Mietsache (Räume und Inventar) dem cineclub e.V. aus eigenen Mitteln zu ersetzen, ohne Rücksicht darauf, ob diese durch ihn oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung entstanden sind.
- f)** Die Ziffern a - e gelten auch für Aufbau- und Aufräumungsarbeiten sowie für Proben.
- g)** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leutkirch im Allgäu.
- 2.** Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss der Veranstalter oder ein Beauftragter anwesend sein, der für die Einhaltung der Betriebsvorschriften verantwortlich ist. Anweisungen des Personals des cineclubs e.V. ist Folge zu leisten.
- 3.** Die nach dem Bestuhlungsplan maximal zulässige Besucherzahl von 128 Personen darf nicht überschritten werden.
- 4.** Die Rettungswege sind während der Veranstaltung freizuhalten. Die Türen zum Saal müssen unverschlossen sein. Insbesondere darf der Notausgang nicht verstellt werden (z.B. durch Kulissen).
- 5.** Dekorationen und Ausstattungsgegenstände dürfen nur aus schwer entflammaren Stoffen und Materialien bestehen.
- 6.** Rauchen ist im Kino sowie im Foyer und in den Treppenhäusern grundsätzlich verboten!
- 7.** Offenes Feuer, Feuerwerkskörper sowie andere pyrotechnische Erzeugnisse, z.B. Wunderkerzen, dürfen im Kino nicht benützt werden.
- 8.** Der Veranstalter ist verpflichtet, die Veranstaltung bei Musikaufführungen (Kapelle, Chor, Tonband, Platte o. ä.) vor dem Veranstaltungstermin der GEMA, Postfach 10 17 07, 86007 Augsburg, zu melden und die von der GEMA festgesetzten Gebühren zu bezahlen.
- 9.** Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, insbesondere bzgl. der Anwesenheit von Jugendlichen, sind einzuhalten.
- 10.** Der Mieter (Veranstalter) gewährleistet, dass das Veranstaltungsende spätestens um 0.30 Uhr ist, um Ruhestörungen der Kino-Nachbarn zu begrenzen. Aufräumarbeiten sollen um 1.00 Uhr abgeschlossen sein.

Leutkirch im Allgäu, Datum, Unterschriften

cineclub e.V.

Mieter